6/AE XXI GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Umsetzung des Frauenvolksbegehrens

Im Jahre 1997 wurde in Österreich das Frauenvolksbegehren durchgeführt, das mit ca. 645.000 Unterschriften eines der erfolgreichsten aller in Österreich jemals durchgeführten Volksbegehren war. 1998 wurden die zwölf Punkte dieses Volksbegehrens lange und ausführlich im Parlament beraten.

Von Seiten der Regierungsparteien gab es zahlreiche Beteuerungen, den Forderungen der UnterzeichnerInnen nachkommen zu wollen. So meinte Bundeskanzler Viktor Klima in einer Sondersitzung des Nationalrates zum Frauenvolksbegehren vom 8. Juli 1999: "Ich bekenne mich nach wie vor zur Umsetzung der Ziele des Frauen - Volksbegehrens. Ich bekenne mich auch zur Umsetzung der überwiegenden Anzahl der Punkte." Und weiter: "Ich glaube, das die Forderung nach der Verankerung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit bis zum Schuleintritt des Kindes mit Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz eine völlig berechtigte Forderung ist und umgesetzt werden sollte. Und wir werden uns auch sehr stark dafür einsetzen.

Unterrichtsministerin Gehrer meinte in der gleichen Sondersitzung: "Ich meine, dass noch viele Maßnahmen wirklich notwendig sind. Wir brauchen die verbindliche Quotenregelung in verschiedenen Bereichen, Frauen, die Netzwerke bilden,…" An anderer Stelle: "Es zeigt nämlich, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und dass es uns ein Anliegen ist, Zielsetzungen in Richtung Verbesserung der Situation von Frauen, Gleichbehandlung der Frauen, Gleichstellung der Frauen auch wirklich umzusetzen."

Leider wurde trotz dieser Beteuerungen bis heute nicht eine einzige der zwölf Forderungen des Frauenvolksbegehrens im Parlament adäquat umgesetzt, und auch sonst lässt die österreichische Bundesregierung bereits seit längerer Zeit praktisch jegliche Maßnahmen zur Gleichstellung und sozialen Absicherung von Frauen in der Gesellschaft vermissen.

Der nunmehr neu gewählte Nationalrat soll daher die Gelegenheit erhalten, unter Beweis zu stellen, dass es ihm ernst ist mit der Umsetzung von Frauenforderungen und dass die 21. Gesetzgebungsperiode eine für die Frauen in Österreich erfreulichere sein wird als es die 20. war. Auch die bevorstehende Jahrhundertwende sollte Anlass genug sein, endlich Maßnahmen umzusetzen, die einer demokratischen und gleichberechtigten Gesellschaft würdig sind und sich von Vorurteilen und Diskriminierungen vergangener Jahrhunderte zu befreien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler, die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Ministerin für Frauenangelegenheiten sowie die Ministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten werden aufgefordert, dem Parlament bis Anfang Februar 2000 Vorschläge zu einer Umsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens vorzulegen. Diese zwölf Forderungen sind folgende:

- 1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundes Verfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sich damit zum aktiven Abbau der Benachteiligung von Frauen.
- Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, daß Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von öS 15.000,- brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepaßt wird, zu sichern.
- 4. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits und sozialrechtlich der vollen Erwerbsarbeit gleichzustellen.
- 5. Keine Anrechnung des PartnerIneinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.
- 6. Die Gleichstellung der Frauen muß auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.
- 7. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits - und sozialrechtlich abzusichern.
- 8. Zwei Jahre Karenzgeld für AlleinerzieherInnen.
- 9. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollarbeitszeit.
- 10. Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.
- 11. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht erwerbstätig ist, hat

- der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.
- 12. Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

Zusätzlich mögen die genannten MinisterInnen sowie der Minister für Wissenschaft und Verkehr sowie der Minister für Inneres bis Februar 2000 dem Nationalrat konkrete Vorschläge zur Umsetzung von (legistischen und anderen) Maßnahmen folgenden Inhalts bzw. folgender Zielsetzung unterbreiten:

- 1. Maßnahmen, die garantieren, dass das (bereits im Gleichbehandlungsgesetz normierte) Verbot der geschlechtsspezifischen Entgeltdiskriminierung tatsächlich Realität wird.
- 2. Maßnahmen, um eine Erhöhung des Frauenanteils in den obersten Gremien des Arbeitsmarktservice zu bewirken. Insbesondere soll dabei die Einhaltung verbindlicher Frauenquoten bei der Bestellung der obersten FunktionärInnen durch MinisterInnen vorgeschrieben werden sowie bei den auszuschreibenden Funktionen eine Bevorzugungsregelung für bestqualifizierte Frauen normiert werden (wie im Antrag 1039/A der Abgeordneten Petrovic, Pollet - Kammerlander und FreundInnen gefordert).
- 3. Maßnahmen, damit die Zeiten, die ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz verbringen, für die Anrechnung dienstzeitabhängiger Ansprüche (z.B. für die Abfertigung) voll angerechnet werden, wie das bei Zeiten, die beim Heer verbracht werden (auch bei freiwilligen!) der Fall ist. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag ist dem Nationalrat zuzuleiten (wie im Antrag 951/A der Abgeordneten Pollet Kammerlander, Öllinger und FreundInnen gefordert).
- 4. Maßnahmen, die garantieren, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vorhandensein eines Frauenförderplanes in Betrieben ein Zuschlagskriterium ist (wie in Antrag 663/A der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Petrovic und FreundInnen gefordert).
- 5. Maßnahmen, die garantieren, dass bei Personen mit Betreuungspflichten bei der Arbeitsplatzvermittlung auf die Öffnungszeiten vorhandener Kinderbetreuungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen ist sowie, dass Kinderbetreuungspflichten als wichtiger Grund für die Ablehnung einer Beschäftigung gelten und daher nicht zu einem Verlust des Arbeitslosengeldes führen (wie in Antrag 503/A der Abgeordneten Öllinger, Pollet Kammerlander und FreundInnen gefordert).
- 6. Maßnahmen, die garantieren, dass das Karenzgeld allen Alleinstehenden bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes gewährt wird (wie in Antrag 503/A der Abgeordneten Öllinger, Pollet Kammerlander und FreundInnen gefordert).
- 7. Maßnahmen, damit der Begriff "Karenzurlaub", der ja kein Urlaub im herkömmlichen Sinn ist, in allen bestehenden Gesetzen durch den Begriff "Karenzzeit" oder auch "Elternkarenz" ersetzt wird.

- 8. Maßnahmen, die garantieren, dass die in Österreich tätigen Frauen und Mädchenberatungsstellen eine entsprechende Basisfinanzierung haben und nicht jedes Jahr um ihre Existenz zittern müssen.
- 9. Maßnahmen, um die "Mitwirkungspflicht im Erwerb des anderen" aus dem Ehegesetz zu entfernen oder zumindest dafür zu sorgen, dass mittätige EhegattInnen einen Entgeltanspruch für ihre Mitarbeit erwerben, der einem arbeitsrechtlichen entspricht.
- 10. Maßnahmen, um zu garantieren, dass ein Anreiz für politische Parteien geschaffen wird, ihre Frauenquoten zu erhöhen, indem ein Teil der Parteienförderung an Frauenquoten gebunden wird (wie im Antrag 146/A der Abgeordneten Pollet Kammerlander und FreundInnen vorgeschlagen).
- 11. Maßnahmen, um zu garantieren, dass Frauen, die am Arbeitsplatz sexuell belästigt werden, während eines diesbezüglichen Verfahrens erhöhter Kündigungsschutz gewährleistet wird.
- 12. Maßnahmen, um die Behaltefrist nach einer Elternkarenz wieder auf 26 Wochen auszudehnen.
- 13. Maßnahmen, um zu garantieren, dass die Gleichbehandlungskommission des Bundes sowie die Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft vollwertige Behörden werden und damit die Kompetenz zur Erlassung von Bescheiden haben.
- 14. Maßnahmen, um zu garantieren, dass es in Österreich endlich eine ausreichende Zahl von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen gibt.
- 15. Maßnahmen, um zu garantieren, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe sowie der Ausgleichszulage das PartnerInneneinkommen nicht angerechnet wird (wie im Antrag 477/A(E) des Abgeordneten Öllinger und FreundInnen gefordert).
- 16. Maßnahmen, um zu garantieren, dass für alle Frauen die Möglichkeit besteht, einen eigenständigen Pensionsanspruch zu erwerben (wie im Antrag 5951A(E) des Abgeordneten Öllinger und FreundInnen gefordert).
- 17. Maßnahmen, um zu garantieren, dass mehr Väter Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und Elternkarenz in Anspruch nehmen.
- 18. Maßnahmen, um zu garantieren, dass die Normalarbeitszeit bei Lohnausgleich auf 35 Stunden verkürzt wird und dass es zu einem Abbau von Überstunden kommt.
- 19. Maßnahmen, um zu garantieren, dass Personen, die sich in sog. "prekären" Arbeitsverhältnissen befinden (Teilzeitarbeit, geringfügig Beschäftigte, LeiharbeitnehmerInnen) sozial und arbeitsrechtlich abgesichert sind.
- 20. Maßnahmen, um zu garantieren, dass Mädchen sich frei für einen nicht von Geschlechterstereotypen geleiteten Ausbildungsweg entscheiden können.

- 21. Maßnahmen, um alle Betriebe zu verpflichten, jährlich einen Gleichbehandlungsbericht zu erstellen und der Anwältin für Gleichbehandlung zuzuleiten.
- 22. Maßnahmen, um der Anwältin für Gleichbehandlung ein adäquates Arbeiten zu ermöglichen (Gleichbehandlungsanwältinnen in jedem Bundesland, personelle Aufstockung der Bundes Anwaltschaft, etc.).
- 23. Maßnahmen, um zu garantieren, dass in Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes verpflichtend geschlechtergerechte Sprache verwendet wird (wie in Antrag 370/A der Abgeordneten Pollet Kammerlander und FreundInnen gefordert).
- 24. Maßnahmen, damit Frauen, die abseits des Arbeitsplatzes sexuell belästigt werden, ein entsprechender strafrechtlicher Schutz gewährt wird.
- 25. Maßnahmen, damit Eltern ein Recht auf Teilzeitarbeit bis zum 6. Lebensjahr ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit gewährt wird.
- 26. Maßnahmen, damit Frauen, die Opfer gewalttätiger Partner werden, ausreichende Beratungs -, Unterstützungs und Wohnmöglichkeiten zu Verfügung stehen.
- 27. Maßnahmen, damit garantiert ist, dass das Bundes Gleichbehandlungsgesetz bei Ausgliederungen von Betrieben aus dem öffentlichen Sektor in diesen weitergilt.
- 28. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass alle in Zukunft neu geschaffenen Berufe geschlechtergerechte Bezeichnungen bekommen.
- 29. Maßnahmen, damit garantiert ist, dass in allen bei Ministerien eingerichteten Arbeitsgruppen, Gremien und Beiräten Frauen in entsprechender Anzahl vertreten sind.
- 30. Maßnahmen, damit in Zukunft garantiert ist, dass nicht einzelne MinisterInnen an arbeitssuchende Frauen Werbematerial des Bundesheeres verschicken lassen und diese Frauen dadurch zu dem Irrglauben verleitet werden könnten, dass es sich bei dem für Frauen möglichen Ausbildungsdienst um einen Arbeitsplatz im herkömmlichen Sinne handelt (insbesondere, was die Bezahlung betrifft).
- 31. Maßnahmen, damit in der Arbeitsmarktpolitik die Bedürfnisse und Interessen von Frauen besonders gefördert werden und dafür auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 32. Maßnahmen, damit sämtlichen Förderungen und Stipendien, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden, zu 50% an Frauen gehen und Frauen auch besser als bisher über die Möglichkeiten solcher Förderungen und Stipendien informiert werden.
- 33. legistische Maßnahmen, damit garantiert wird, dass die Verträge, die SexarbeiterInnen abschließen, nicht mehr als sittenwidrig gelten und diese daher einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Bezahlung ihrer Dienstleistungen haben.
- 34. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass SexarbeiterInnen sozialversichert sind.

- 35. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass psychotherapeutische Krankenbehandlung, die gesetzlich bereits seit 1990 der ärztlichen gleichgestellt ist und überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird, von den Krankenkassen bezahlt wird, ohne dass dabei an die TherapeutInnen schikanöse Bedingungen gestellt werden.
- 36. Maßnahmen, damit junge Frauen stärker zu wissenschaftlicher Tätigkeit und Forschung motiviert werden (spezifische Förderungen, etc.).
- 37. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass alle Personen, die einer Vollzeit Erwerbsarbeit nachgehen, einen Mindestlohn von 15.000 Schilling bekommen.
- 38. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass Eltern, die wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen ihr Arbeitsverhältnis beenden müssen, einen vollen Abfertigungsanspruch erhalten.
- 39. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass alle erwerbstätigen Eltern ein Recht auf ausserhäusliche Kinderbetreuung ihrer Kinder haben.
- 40. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass ausländische Frauen, die Opfer von Gewalt durch ihre Partner werden, dagegen rechtliche Schritte ergreifen können bzw. sich scheiden lassen können, ohne dass ihnen die sofortige Abschiebung droht.
- 41. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass Vergewaltigung ausdrücklicher als Asylgrund anerkannt wird.
- 42. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass behinderte Frauen spezifische, ihren Bedürfnissen entsprechende Förderungen erhalten.
- 43. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass Frauen und Mädchen, die von Frauenhändlern nach Österreich gebracht wurden, nicht abgeschoben werden.
- 44. Maßnahmen, damit garantiert wird, dass Frauen in jedem Bundesland die Möglichkeit haben, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen und dass dieser kostenlos durchgeführt wird und dass Komplikationen in der Folge eines Schwangerschaftsabbruches als Krankenbehandlung anerkannt wird.
- 45. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Aufgabe hat, sämtliche österreichische Gesetze auf frauendiskriminierende Bestimmungen zu durchforsten und diese Ergebnisse dann dem Nationalrat berichtet.
- 46. Maßnahmen, um alle frauendiskriminierenden bzw. schlechterstellenden Bestimmungen aus dem Pensionsrecht zu entfernen.
- 47. Maßnahmen, um zu garantieren, dass der Wiedereinstieg ins Arbeitsleben für Frauen auch in Zeiten eines verengten Arbeitsmarktes ermöglicht und speziell gefördert wird.
- 48. Maßnahmen, damit Teilzeitarbeit in qualifizierten Berufsfeldern und auch speziell für Männer ermöglicht und gefördert wird und der Öffentlichen Dienst eine Vorreiterrolle dabei einnimmt.

- 49. Alle MinisterInnen mögen dem Nationalrat jährlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten aller Institutionen (insbesondere Daten über den Frauenanteil in den Leitungspositionen dieser Institutionen), die mit öffentlichen Geldern finanziert bzw. unterstützt werden (auch wenn sie privat oder privatisiert sind), vorlegen.
- 50. Alle MinisterInnen mögen dem Nationalrat jährlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten aller bei den Ministerien eingerichteten Arbeitsgruppen, Gremien und Beiräten vorlegen.